

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Februar 1903.

N 9.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vereinnahmung von Gläubnerschaften Seite 61
 2. **Zinsangelegenheiten:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1902 bis Ende Januar 1903 62
 3. **Verpflichtungswesen:** Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von weltlichen Beamten der Bismarckverwaltung von Erbschaft und Umlage von der Verpflichtung zur Zwangsversicherung 68

4. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Allerhöchster Erlaß, betreffend die Vorschriften über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten 68
 5. **Zoll- und Strafwesen:** Erhöhung des Begleitheim-Negulatives und des Wirtshaus-Jokregulatives; — Zollordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal 72
 6. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 82

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Wirklichen Legationrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amte, Räder Zenisch, unter Verleihung des Titels und Ranges eines außerordentlichen Geandten und bevollmächtigten Ministers, zum Generalkonsul für Ägypten zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Vizekonsul Nánh ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.